

# Mitgliederinformation 2024

**Titelthema:  
Besuchen Sie das  
neue Mitgliederportal!**

Seite 4

**Mehr Rente – gut abgesichert im Alter**

Seite 14

**Was von der Rente übrigbleibt**

Seite 16



# Liebe Kolleginnen und Kollegen,

endlich ist es soweit! Unser Mitgliederportal ist fertig und kann von allen genutzt werden! Es wurde zunächst von den Mitarbeitern des Versorgungswerkes und vom Vorstand auf Herz und Nieren geprüft, bevor die Delegierten Ende letzten Jahres zu quasi einer zweiten Testphase eingeladen wurden. Im Unterschied zur ersten Testphase befinden wir uns jetzt jedoch schon im Echtbetrieb: Das Portal ist direkt mit dem System verbunden, über das die Daten der Mitglieder verwaltet werden. Somit werden bestimmte Eingaben im Portal, etwa die einer neuen Adresse, direkt vom Mitgliederwaltungs-System übernommen. Informationen dazu, wie Sie das Portal nutzen können und welche Möglichkeiten es bietet, finden Sie auf den Seiten 4 und 5.

Seit etwas mehr als einem Jahr ist das Versorgungswerk nun in der Hanauer Landstraße 150 zu Hause – direkt neben der Landesärztekammer Hessen. Wenn man einmal die kurze Anfangszeit in der Cretzschmarstraße außen vorlässt, ist dies in der über 50jährigen Geschichte des Versorgungswerkes nach dem Leonhardsbrunn und dem Mittleren Hasenpfad erst die dritte Adresse des Versorgungswerkes und steht auch für unsere Beständigkeit. Von unserem neuen Gebäude können Sie sich auf den Seiten 8 und 9 ein Bild machen. Die Planung für den bisherigen Dienstsitz sieht vor, dass dort Wohnungen entstehen. Bis die entsprechenden behördlichen Genehmigungen für die Entwicklung vorliegen, wird das Gebäude für einige Jahre an eine Schule vermietet, deren eigentlicher Standort renoviert werden muss.

Vor dem Hintergrund ständig steigender Preise melden sich bei uns zunehmend Rentnerinnen und Rentnern, die sich fragen, warum die Rente des Versorgungswerkes dieser inflationären Entwicklung nicht folgt. Um dies zu erklären, ist es nötig, etwas weiter auszuholen und die versicherungsmathematischen Hintergründe bzw. Unterschiede zu anderen Rentenversicherungen erklären. Meine Stellvertreterin Dr. Susan Trittmacher geht in ihrem Beitrag auf den Seiten 10 und 11 genau auf diese Thematik ein.

Wenn man sich (möglichst frühzeitig) mit der Frage beschäftigt, wie man im Alter leben möchte und was man dazu braucht, darf nicht vergessen werden, dass von der Rente genau wie vom Einkommen Steuern abgezogen und Beiträge zur Krankenkasse sowie zur Pflegeversicherung fällig werden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 16 bis 18. Aber Sie können darauf reagieren und dafür sorgen, dass Sie im Alter gut abgesichert sind. Es ist mir ein besonderes Herzensanliegen, Ihnen dafür auf den Seiten 14 und 15 Tipps und Hinweise zu geben.

Viel Spaß beim Lesen, Ihr

Dr. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg



# Inhalt

|  |          |  |    |
|--|----------|--|----|
| <b>Titelthema</b>                              | <b>4</b> | Rente und Krankenversicherung          | 18 |
| <b>Besuchen Sie das neue Mitgliederportal!</b> |          | Pflege von Angehörigen und Freunden    | 19 |
| Wieder mehr Mitglieder                         | 6        | Energiekostenpauschale für Rentner     | 20 |
| Jahresabschluss 2022                           |          | Irreführende Anrufe bei Mitgliedern    | 20 |
| Für unsere Mitglieder gekauft                  | 8        | 10 Jahre Ausbildung                    | 21 |
| Immobilie in Frankfurt am Main                 |          | im Versorgungswerk                     | 21 |
| Welche Rentenversicherung                      | 10       | Der Fragebogen von                     | 22 |
| ist am besten?                                 |          | Dr. Silke Engelbrecht                  | 22 |
| Fragen an Oliver Heinz-van Beek                | 12       | Beiträge ab 1. Januar 2024 / Impressum | 23 |
| Mehr Rente – gut abgesichert im Alter          | 14       |  |    |
| Was von der Rente übrigbleibt                  | 16       |  |    |

# Besuchen Sie das neue Mitgliederportal!

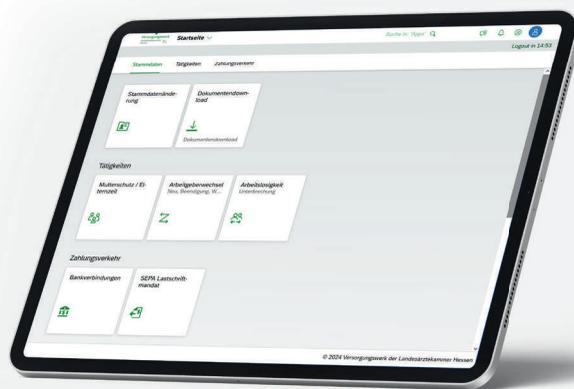
Das Portal finden Sie unter <https://portal.vw-laekh.de> oder durch Scannen des QR-Codes auf der rechten Seite.

## Welche Möglichkeiten bietet das Portal?

Derzeit kann das Portal genutzt werden, um

- ▶ die persönlichen Daten zu pflegen (Titel, Adresse, Telefonnummer etc.)
- ▶ einen Arbeitgeberwechsel oder eine Tätigkeitsänderung mitzuteilen
- ▶ Mutterschutz- und Elternzeiten anzuzeigen
- ▶ über eine Arbeitslosigkeit oder Unterbrechung der Tätigkeit zu informieren
- ▶ Dokumente wie z. B. den Kontoauszug herunterzuladen
- ▶ ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen bzw. zu ändern
- ▶ eine Bankverbindung einzugeben oder zu ändern.

Weitere Funktionen werden peu à peu freigeschaltet.



## Wie melde ich mich an?



- ▶ Zunächst ist eine **Registrierung** notwendig.



- ▶ Dazu benötigen Sie nur Ihre **Mitgliedsnummer** und ein **Mobiltelefon**.



- ▶ Nachdem die Mobilfunknummer **durch eine SMS verifiziert** wurde, erhalten Sie eine **Super-PIN per Post**.



- ▶ Wenn Sie diese über das Portal eingeben, ist die Registrierung abgeschlossen und **Sie können sich anmelden**.



## Wo bekomme ich Hilfe und Unterstützung?

- ▶ Bei Problemen mit der Registrierung / Anmeldung können Sie sich **montags bis donnerstags zwischen 9:00 und 15:30 Uhr** und **freitags bis 12:00 Uhr** telefonisch unter **069 97964-911** oder jederzeit per E-Mail an **mitgliederportal@vw-laekh.de** an unsere IT-Mitarbeiter wenden.
- ▶ Bei Fragen zu Ihren Daten bzw. zu Ihrer Mitgliedschaft oder Rente melden Sie sich bitte weiterhin beim Mitgliederservice unter **mitglieder@vw-laekh.de** oder **069 97964-777**. Gerne können Sie auch das Kontaktformular des Mitgliederportals nutzen.

## Mitgliederportal Jetzt online!

### Neue Bankverbindung? Andere Stelle?

QR-Code scannen und Ihre Mitglieder-  
daten einfach & schnell in unserem  
neuen Mitgliederportal aktualisieren.



<https://portal.vw-laekh.de>



# Wieder mehr Mitglieder

## Jahresabschluss 2022

Im November 2022 hat die Delegiertenversammlung den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 entlastet und den entsprechenden Jahresabschluss festgestellt. Die Bilanzsumme belief sich zum 31.12.2022 auf 10,90 Mrd. € gegenüber 10,59 Mrd. € im Vorjahr; damit stieg sie um 2,9% an. Die Deckungsrückstellung, die für die Leistungszusagen gegenüber den Mitgliedern gebildet wird, stieg von 9,79 Mrd. € auf 10,15 Mrd. €. Die Verlustrücklage, also das Eigenkapital des Versorgungswerkes, war mit 668 Mio. € (Vorjahr: 666 Mio. €) dotiert. Die Rückstellung für Überschussbeteiligung ging von 79 Mio. € auf 14 Mio. € zurück (siehe dazu auch den Kasten auf der nächsten Seite).

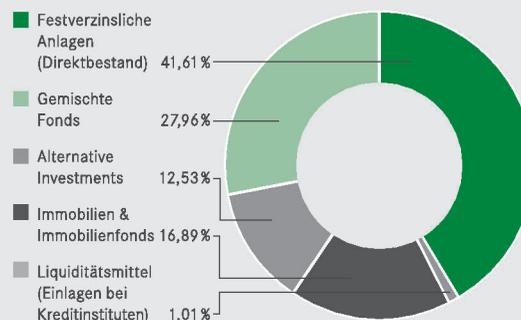
### Schwieriges Kapitalanlage-Umfeld

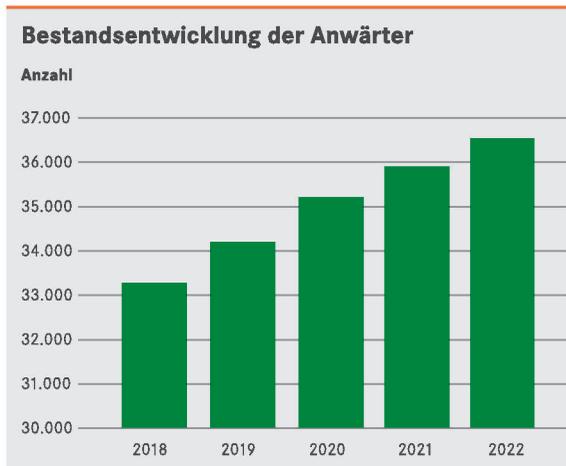
Die schlechte wirtschaftliche Entwicklung in den meisten großen Volkswirtschaften führte zu deutlichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Wegen der Erhöhung der Leitzinsen durch die Notenbanken sind die Anleihe-Renditen in die Höhe geschossen, die Kurse jedoch gesunken. Der Leitzins der EZB stieg von 0,00 auf 2,50%. Eine im Januar 2022 begebene zehnjährige Bundesanleihe mit einem Kurs von 100,95 fiel bis zum Jahresende auf 79,54, dies entspricht einem Verlust von über 21%-Punkten! Die Zinsen zehnjähriger Bundesanleihen lagen zu Beginn des Jahres noch unter null Prozent und stiegen im Verlauf des Jahres auf über 2,5% an. Dies hinterließ auch Spuren an den Börsen. Investoren waren verunsichert und versuchten, die Risiken in ihren Portfolios zu senken. Im völligen Gegensatz zu der üblicherweise gegenläufigen Entwicklung von Anleihen und Aktien brachen auch

die Kurse vieler Aktienindizes ein. Der DAX beispielsweise notierte Ende des Jahres 2021 noch bei 15.885 Punkten und sank zum Ende des Jahres 2022 auf 13.924 Punkte. Der S&P 500, der die größten Unternehmen der USA umfasst, ging von 4.766 auf 3.840 Punkte zurück.

Die laufenden Erträge der Kapitalanlage reduzierten sich vor diesem Hintergrund auf 358 Mio. €, nachdem sie sich im Vorjahr noch auf 368 Mio. € belaufen hatten. Die laufende Durchschnittsverzinsung sank von 3,33 auf 3,07% und die (auch einmalige Effekte wie z. B. außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigende) Nettoverzinsung ging von 3,82 auf 2,66% zurück.

### Zusammensetzung der Kapitalanlagen nach Asset-Klassen





### Wieder mehr Mitglieder und Rentempfänger

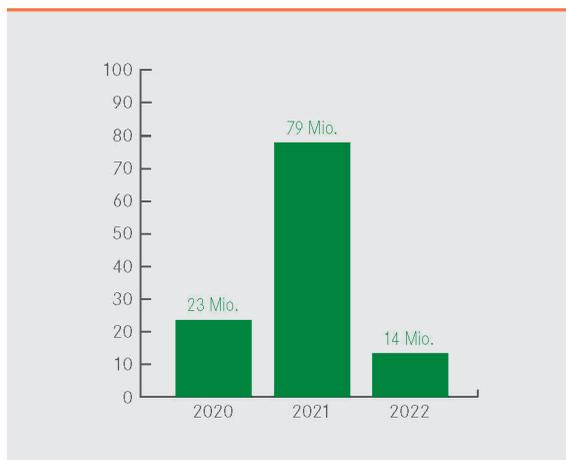
Auch im Jahr 2022 hatte das Versorgungswerk wieder mehr Anwärter auf eine Rente. Statt 35.939 im Vorjahr waren es nun 36.506. Die Zahl der beitragszahlenden Ärztinnen und Ärzte erhöhte sich von 28.944 auf 29.162. 6.275 Ärztinnen und Ärzte verfügten im Jahr 2022 zwar über eine Anwartschaft im Versorgungswerk, waren jedoch nicht mehr Mitglied. 1.069 Anwartschaften standen geschiedenen Ehepartnern aufgrund eines Versorgungsausgleiches zu. Die gesamten Beiträge sind dementsprechend von 353 Mio. € auf 366 Mio. € angestiegen. Verantwortlich für den Beitragsanstieg waren diese Mal allein das Mehr an Mitgliedern bzw. freiwillige (zusätzliche) Beiträge; denn die gesetzliche Beitragsbemessungsgrenze – also der Teil des Einkommens, bis zu dem Beiträge gezahlt werden müssen – war ausnahmsweise etwas niedriger als in den Vorjahren. Dies war eine Folge der geringeren Gehälter im ersten Pandemiejahr 2021.



Die Zahl der Rentempfänger stieg ebenfalls wie in den Vorjahren an, zuletzt von 12.702 auf 13.099 und die gesamten Rentenzahlungen erhöhten sich von 292 Mio. € auf 303 Mio. €. Damit war das Versorgungswerk weiterhin in der komfortablen Situation, dass es einen Liquiditätsüberschuss erzielt, weil die Beiträge über den Renten liegen. Dies erleichterte die Planung der Kapitalanlage erheblich. Die Altersrente belief sich im Jahr 2022 auf durchschnittlich 2.256 €, die vorgezogene Altersrente auf 1.986 € und die BU-Rente auf 1.942 €. Bei den genannten durchschnittlichen Renten ist zu beachten, dass viele Niedergelassene wegen der EHV der KV Hessen nur den halben Pflichtbeitrag an das Versorgungswerk zahlen und dementsprechend auch eine geringere Rente erhalten.

### Johannes Prien

Referent des Vorstandes



### Rückstellung für Überschussbeteiligung

In die Rückstellung für Überschussbeteiligung wird der Teil des Jahresüberschusses eingestellt, der nach der Dotierung der Verlustrücklage übrigbleibt (§ 15 Absatz 2 Satz 3 der Satzung). Zunächst müssen Überschüsse nach § 15 Absatz 2 Satz 2 der Satzung für die Verlustrücklage verwendet werden; ihr sind solange mindestens 5% zuzuweisen, bis sie 7% der Deckungsrückstellung erreicht hat. Mit den Mitteln der Überschussbeteiligung können nach § 15 Absatz 2 Satz 4 Erhöhungen der Renten und Anwartschaften finanziert werden. Die Überschussbeteiligungen werden **zusätzlich** zur den Mitgliedern zugesagten Verzinsung der Beiträge gewährt (siehe dazu auch Artikel auf den Seiten 10 und 11).

# Für unsere Mitglieder gekauft

## Immobilie in Frankfurt am Main

Rund 21 Prozent der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes sind in Grundstücken und Gebäuden investiert; der überwiegende Teil ist im „direkten“ Eigentum des Versorgungswerkes (die Immobilien außerhalb Deutsch-

lands sind in Fonds gebündelt). Sie befinden sich vor allem in den Regionen München, Rhein-Main, Köln, Berlin und Hamburg. Hauptsächlich handelt es sich um Objekte mit Mietwohnungen, weniger um Gewerbeimmobilien.



Im Frühjahr 2023 ist das Versorgungswerk vom Mittleren Hasenpfad 25 in Frankfurt-Sachsenhausen in die Hanauer Landstraße 150 im Frankfurter Ostend umgezogen. Mehrere Gründe sprachen gegen einen Verbleib in Sachsenhausen:

- ▶ das Gebäude wurde in den 90er Jahren errichtet und hätte nun aufwendig zu sehr hohen Kosten saniert werden müssen
- ▶ ein Umbau bei laufendem Betrieb hätte die Kosten weiter in die Höhe getrieben
- ▶ das Haus bildet zusammen mit einem Nachbargebäude eine Einheit mit einer gemeinsamen Tiefgarage (aufwendige Abstimmungen mit dem Nachbarn nötig)
- ▶ es befindet es sich in einer Wohngegend und stellt dort einen Fremdkörper dar

Also entschied sich der Vorstand aus wirtschaftlichen Gründen für den Kauf einer relativ neuen Liegenschaft direkt neben der Landesärztekammer Hessen. Das Erdgeschoss, der 1. Stock und ein Teil des 2. Stockes waren beim Kauf vermietet. Die freien Flächen befanden sich im Zustand eines qualifizierten Rohbaus und konnten nach den Wünschen des Versorgungswerkes ausgebaut werden.

## Frankfurt am Main - Ostend

**Wo:** Hanauer Landstraße 150  
**Was:** ca. 37.700 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche plus 140 Stellplätze in einer Tiefgarage und einem Parkhaus  
**Baujahr:** 2020  
**Übernahme:** 2023

### Besonderheiten

- ▶ zentrale Lage mit guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
- ▶ Parkhaus und Tiefgarage
- ▶ direkt neben der Landesärztekammer Hessen
- ▶ Aufenthaltsbereiche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Etagen
- ▶ vorwiegend Einzel- und Doppelbüros



# Welche Rentenversicherung ist am besten?



Die Inflation in Deutschland war in den letzten Jahren deutlich höher als gewöhnlich. Die Verbraucherpreise stiegen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2023 um 5,9%, im Jahr 2022 um 6,9% und im Jahr 2021 um 3,1% (jeweils im Vergleich zum Vorjahr). Seit dem Jahr 1993 wurden nicht mehr annähernd so hohe Werte verzeichnet: Vielmehr belief sich die Geldentwertung seit dem Jahr 1995 immer auf weniger als 2%; im Schnitt lag sie bei 1,39%. Im laufenden Jahr rechnen die meisten Ökonomen mit einer weiter auf rund 3% zurückgehenden Inflation – einem historisch immer noch relativ hohen Wert, der auch über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2% liegt.

Vor diesem Hintergrund haben sich in der letzten Zeit ungewöhnlich viele Rentnerinnen und Rentner besorgt an das Versorgungswerk gewandt. Sie fragen sich vor allem, warum die Renten des Versorgungswerkes nicht wie die Renten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) jährlich angepasst werden und ob sie durch die hohe Inflation nicht entwertet werden. Auch auf andere Versorgungswerke wird hingewiesen, die die Leistungen ebenfalls regelmäßiger anpassen.

Ein Vergleich des Versorgungswerkes der Landesärztekammer Hessen mit der DRV, aber auch mit vielen anderen berufsständischen Versorgungswerken, muss jedoch an der Verschiedenartigkeit der Systeme scheitern; sie können schlichtweg nicht miteinander verglichen werden. Aber dazu nun mehr.

## Umlagesystem DRV

Die DRV ist ein **Umlagesystem**: Alle laufenden Renten werden durch die Beiträge der Angestellten finanziert. Sie erhöht die Renten nach einem festen Schema (Rentenformel), wenn die Durchschnitts-Gehälter im Vorjahr gestiegen sind; die Inflation ist kein Kriterium. Da die Gehälter in Deutschland in den Jahren 2021 und 2022 besonders stark zulegten, wur-

den auch die DRV-Renten in den Jahren 2022 und 2023 relativ stark angehoben; nämlich um 5,35% respektive 4,39%. Im Jahr 2021 gab es für die DRV-Rentner eine Nullrunde, weil die Durchschnittsgehälter im ersten Corona-Jahr gesunken waren. Eigentlich hätte diese negative Gehaltsentwicklung bei den folgenden Erhöhungen nach der Nachhaltigkeitsformel berücksichtigt werden müssen, diese Regelung wurde von der Bundesregierung jedoch außer Kraft gesetzt. Zwischen 2012 und 2020 lagen die Renten-Erhöhungen zwar über der Inflationsrate, seitdem und in den Jahren vor dem genannten Zeitraum lagen sie jedoch darunter.

Für die Beiträge erhält man sogenannte Entgeltpunkte gutgeschrieben. Die spätere Rente errechnet sich im Wesentlichen durch die Anzahl der gesammelten Punkte multipliziert mit dem Rentenwert; letzterer beläuft sich aktuell auf 37,60 € und kann je nach wirtschaftlicher Situation angepasst werden. Er kann steigen, aber auch sinken. Aus diesem Grunde erwerben die Beitragszahler auch keine feste Anwartschaft in Euro, mit der sie auf jeden Fall rechnen können. Stattdessen erhalten die Mitglieder nur Prognosen bezüglich ihrer späteren möglichen Rente.

Ein Nachteil von Umlageverfahren ist, dass sie in eine Schiefelage geraten, wenn immer weniger Beitragszahler eine gleichbleibende oder sogar steigende Zahl von Rentnern, finanzieren müssen. Entsprechende demografische Entwicklungen können dann zu massiven Problemen führen. Schließlich darf nicht außeracht gelassen werden, dass die DRV – im Unterschied zu den Versorgungswerken – massiv mit Steuergeldern bezuschusst wird. Im Jahr 2022 erhielt die DRV 109 Mrd. € vom Staat. Damit werden zwar überwiegend Leistungen finanziert, für die die DRV keine oder nicht ausreichend Beiträge erhält (z. B. für die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren), aber eben nicht nur.

### Feste Verzinsung im Versorgungswerk

Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen ist ein sogenannter **Anwartschaftsdecker** (Kapitaldeckung). Wie bei einer Lebensversicherung spart jedes Mitglied selbst für seine Rente Geld an. Abzüglich eines Umlageanteiles für Verwaltungskosten und Solidarleistungen (wie etwa der Berufsunfähigkeitsrente) fließen die kompletten Beiträge in die eigene Altersrente. Das Versorgungswerk garantiert eine bestimmte Verzinsung der Beiträge; seit dem Jahr 2021 sind dies für neue Beiträge 2,5%. Vorher gezahlte Beiträge werden mit bis zu 4% verzinst – und zwar Jahr für Jahr. Dadurch steht von vorneherein fest, welche Rente sich aus einer Beitragszahlung ergibt. Jedes Mitglied kann dies selbst mit den in der Versorgungsordnung unter § 14 zu findenden Tabellen ausrechnen. Wenn die Rente beantragt wird, ermittelt der Versicherungsmathematiker einen festen Rentenbetrag für die ganze Zeit des Ruhestandes. Er berücksichtigt dabei, dass die Rente nicht auf einen Schlag, sondern Monat für Monat ausgezahlt wird – dass das Versorgungswerk also weiterhin über Beiträge verfügt, die angelegt und entsprechend verzinst werden können. Für die jeweils noch nicht ausgezahlten Beiträge erhält das Mitglied also weiterhin die zugesagte Verzinsung. Dies wird, wie gesagt, bei der Berechnung der Rente einkalkuliert.

Die Renten können erhöht werden, wenn das Versorgungswerk Überschüsse erwirtschaftet – wenn es also am Kapitalmarkt eine höhere Rendite erzielt als eigentlich notwendig wäre, um alle Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern zu erfüllen und die eigenen Kosten zu decken. Diese Mindestrendite (bilanzieller Rechnungszins) beträgt derzeit 3,28%. Die Überschussverteilung wird **zusätzlich** zur fest zugesagten Verzinsung gezahlt. Die letzte Überschussverteilung gab es zum 01.01.2023: Die Renten stiegen um 1%. Dafür musste das Versorgungswerk rund 47 Mio. € zusätzlich zurückstellen. Schon die nach der Beitrags- und Leistungstabelle zugesagte Verzinsung liegt über der Inflation in den letzten

| Verzinsung der Beiträge                    |       |
|--|-------|
| bis Ende des Jahres 2003 gezahlte Beiträge | 4,0 % |
| zwischen 2004 und 2009 gezahlte Beiträge   | 3,5 % |
| zwischen 2010 und 2020 gezahlte Beiträge   | 3,0 % |
| seit Anfang 2021 gezahlte Beiträge         | 2,5 % |

Jahrzehnten. Nur zu Beginn der 90er und in den letzten drei Jahren stellt sich die Situation etwas anders dar. Somit erlitten die Anwärter und Rentner keine realen Verluste.

Viele andere berufsständische Versorgungswerke sind einer dritten Gruppe zuzuordnen: den sogenannten **Deckungsplanern**. Sie verwenden eine Mischung aus Umlage und Kapitaldeckung. Auch hier erwerben die Beitragszahler Punkte und wissen erst bei Rentenbeginn, was diese Punkte tatsächlich in Euro wert sind. Regelmäßige Rentenerhöhungen sind ebenso wie bei der DRV Bestandteil dieses Systems und kommen in Betracht, wenn die Beiträge steigen. Die Rentendynamik ist hier nicht wie beim Versorgungswerk der LÄKH von vornherein eingepreist, sondern schlägt sich in regelmäßigen Erhöhungen nieder.

### Transparenz für die Mitglieder

Die verschiedenen Systeme haben jeweils Vor- und Nachteile und werden von externen Faktoren beeinflusst: Wie z.B. der Entwicklung der Verbraucherpreise, der Gehälter, der Kapitalanlagen und der Bevölkerung. Insofern kann nicht gesagt werden, welches Verfahren absolut das Beste ist. Ebenso wichtig wie regelmäßige Rentenerhöhungen ist die sogenannte Beitragsrendite – also ein Vergleich der Beiträge mit den Rentenzahlungen. Je größer das entsprechende Delta ist, umso höher ist die Beitragsrendite. Aber auch auf andere Faktoren, wie z. B. die Demographiefestigkeit kommt es an. Die Mütter und Väter des Versorgungswerkes haben sich in den 60er Jahren bewusst für ein Kapitaldeckungsverfahren entschieden, weil es mit der Erweiterten Honorarverteilung der KV Hessen (EHV) bereits ein umlagefinanziertes Rentensystem gab und es dem damaligen Selbstverständnis der meisten Ärztinnen und Ärzte entsprach, sich früher oder später niederzulassen und damit sowohl eine Rente vom Versorgungswerk als auch von der EHV zu beziehen. Inzwischen sind die angestellten Mediziner zwar in der Mehrheit und viele Kolleginnen und Kollegen möchten sich gar nicht mehr selbständig machen, aber der Vorstand des Versorgungswerkes ist nach wie vor davon überzeugt, dass das Anwartschaftsdeckungsverfahren das transparenteste und auf lange Sicht attraktivste System ist.

### Dr. Susan Trittmacher

Stellv. Vorsitzende des Vorstandes



# Fragen an Oliver Heinz-van Beek

Geschäftsführer Betriebsorganisation /Operational Excellence

► **Herr Heinz-van Beek, Sie sind seit Mitte 2022 Geschäftsführer des Bereichs Betriebsorganisation/Operational Excellence (BOE). Was war Ihr erster Eindruck vom Versorgungswerk? Wo sahen Sie Handlungsbedarf?**

Ich wurde äußerst herzlich empfangen und habe eine Unternehmenskultur vorgefunden, die offen für Veränderungen ist. Inhaltlich gab es viele fesselnde Themen und vielversprechende Ansätze, jedoch waren die Prozesse und Abläufe teilweise noch nicht in ihrer optimalen Form. Genau dafür wurde ich eingestellt. Oft wird erwartet, dass technologisch ausgereifte Lösungen sofort umgesetzt werden, aber mein Ansatz ist es, zunächst eine solide Kommunikation sicherzustellen. Bei einer digitalen Transformation steht der Mensch im Mittelpunkt und muss mitgenommen werden – ohne eine solide Kommunikation ist das nicht möglich.

► **Warum wurde der Geschäftsbereich von Zentrale Dienste in Betriebsorganisation/Operational Excellence umbenannt?**

Aus meiner Sicht wollte der Vorstand ein deutliches Signal setzen. Der Begriff „Zentrale Dienste“ ist antiquiert, und die Umbenennung spiegelt den Fokus auf die digitale Transformation wider, für die eine veränderte Rolle erforderlich ist – eine Rolle, die ich als Experte für IT und Digitalisierung ausübe.

► **Können Sie uns einen Überblick über Ihren Geschäftsbereich geben? Was wird dort alles erledigt?**

Unser Fokus liegt auf Unterstützungs- und Supportprozessen für die anderen Geschäftsbereiche und den Vorstand. Wir verstehen uns als interne Dienstleister und sind verantwortlich für Personal, Recht, ITK- und IT-Sicherheit sowie Organisation. Das umfasst Aufgaben von der Personalbeschaffung über juristische Unterstützung bis hin zur Bereitstellung von IT-Infrastruktur und Serviceleistungen wie Empfangsdienste und technische Unterstützung. Besonders wichtig ist heute die Sicherheit im IT-Bereich und die strategische Ausrichtung für die digitale Transformation.

► **Wie hat der Umzug in das neue Gebäude im Frankfurter Osten im Frühjahr letzten Jahres geklappt? Wie kann man sich solch ein Unterfangen vorstellen?**

Der Umzug war eine gewaltige Herausforderung, vergleichbar mit einem privaten Umzug, jedoch in einem viel größeren

Maßstab. Trotz sorgfältiger Planung gibt es immer unvorhergesehene Hindernisse. Die Zusammenarbeit mit Sub-Unternehmen und Dienstleistern war verbesserungswürdig, aber insgesamt haben wir uns gut eingelebt und finden die neuen Räumlichkeiten äußerst ansprechend.

► **Wo liegen die Daten des Versorgungswerkes bzw. der Mitglieder? Hat das Versorgungswerk noch eigene Server?**

Wir haben eine gut aufgestellte IT mit externem Rechenzentrum und redundantem Standort für Notfälle. Die Daten sind sicher auf unseren eigenen Servern gespeichert. Trotzdem beschäftigen wir uns auch mit den Möglichkeiten der Cloud, immer unter Berücksichtigung von IT-Sicherheit und Datenschutz.

► **Wie digital ist das Versorgungswerk?**

Es gibt viele digitale Aspekte und Projekte, jedoch fehlt es oft an einem Masterplan und an struktureller Koordination. Wir arbeiten daran, ein Reifegradmodell für die Messung unserer Digitalisierung aufzubauen und die Kommunikation zu verbessern.

► **Was haben Sie sich auf die Fahne geschrieben? Was haben Sie in der Zukunft noch vor?**

Meine Ziele sind eine Optimierung und Entwicklung ohne Überforderung der Mitarbeitenden und der bestehenden Kultur. Ich möchte eine geordnete Vorgehensweise und eine übergeordnete Strategie etablieren sowie die Innovation stärken und dem Fachkräftemangel entgegenwirken, indem wir ein attraktiver Arbeitgeber werden, und vermehrt auf eigene Ausbildung setzen.

► **Welche Erwartungen verknüpfen Sie mit dem Mitgliederportal, welches jetzt an den Start geht?**

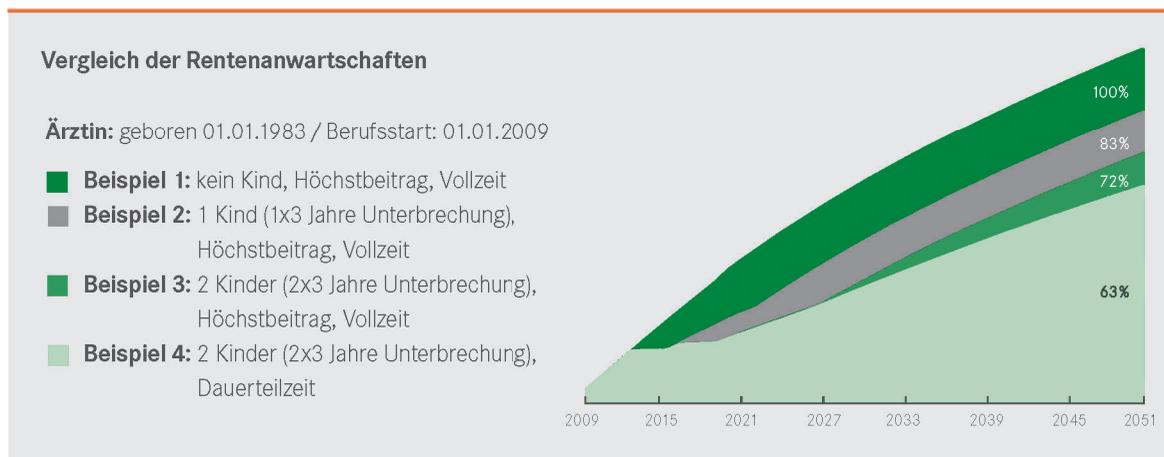
Wir erwarten ein verbessertes Angebot für unsere Mitglieder, schnellere Bearbeitungszeiten und eine bessere Transparenz. Die Herausforderung wird sein, die bestehenden Prozesse anzupassen und die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen zu stärken, um diese Ziele zu erreichen.

**Die Fragen stellte Johannes Prien.**

# Mehr Rente – gut abgesichert im Alter

Es gibt viele Gründe für die Mitglieder des Versorgungswerkes, über eine Erhöhung der Rentenanwartschaft

nachzudenken und damit mögliche Versorgungslücken zu vermeiden:



## ► 1. Der Klassiker: Mutterschutz/Elternzeit

Durch diese Phasen kann die erwartete Rente aufgrund von reduzierten Beitragszahlungen zum Teil deutlich geringer ausfallen.

Die Beitragszahlungen in jungen Jahren führen zu den höchsten Rentenanwartschaften. Je höher das Alter eines Mitglieds ist, desto geringer ist die damit zu erzielende Rentenanwartschaft (siehe auch S. 10 und 11). Daher sollte idealerweise der bisher geleistete Pflichtbeitrag in Zeiten von Unterbrechungen der Berufstätigkeit, z. B. bei Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Pflege von Angehörigen weiterhin entrichtet werden. Die spätere Kompensation einer einmal entstandenen Beitragslücke erfordert ungleich höhere Beiträge.

## ► 2. Steuerersparnis ausnutzen

Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge an das Versorgungswerk, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge handelt, führt zu einer Steuerersparnis (siehe Ausführungen auf den S. 16 und 17). Weil die Rente besteuert wird, empfiehlt es sich, diese Steuerersparnis zur Kompensation zu nutzen.

## ► 3. Von der Anstellung zur Selbständigkeit

Eine selbständige Tätigkeit, z. B. aufgrund einer Niederlassung, kann wegen einer Reduzierung der Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit zu einer Verminderung des Pflichtbeitrages und somit zu einer Reduzierung der späteren Rente führen.

**Wichtig:** Jede selbständige Tätigkeit führt zu einer Beitragspflicht im Versorgungswerk, da für die Beitragsfestsetzung die Einstufung der Tätigkeit als selbständig oder angestellt unerheblich ist. Maßgeblich ist allein, dass Einkünfte aus einer ärztlichen Tätigkeit erzielt werden. So kann es z. B. auch bei den so genannten Honorarärzten, die nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts als Beschäftigte eines Krankenhauses gelten und somit der Sozialversicherungspflicht unterliegen, je nach Umfang der Tätigkeit zu Beitragslücken kommen.

## Welche Optionen bestehen?

Das Versorgungswerk bietet seinen Mitgliedern zur Erhöhung der Rentenanwartschaft neben dem Pflichtbeitrag die Möglichkeit der freiwilligen Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in Form von laufenden monatlichen Zahlungen (Höherversorgung)

sowie in Form der Einmalzahlung. In beiden Fällen darf der Jahresbeitrag nicht den doppelten Höchstbeitrag übersteigen.

Der Höchstbeitrag entspricht dem jeweils geltenden Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2024 beläuft er sich auf monatlich 1.404,30 €. Der monatliche doppelte Höchstbeitrag, und somit der maximal monatliche

Beitrag, beträgt somit 2.808,60 €.

Die beiden Möglichkeiten der freiwilligen Beitragszahlung können sowohl einzeln als auch in Kombination in Anspruch genommen werden. Die Beiträge werden wie Pflichtbeiträge im Jahr der Beitragszahlung verrechnet und können steuerlich geltend gemacht werden.

**Die Vorteile der laufenden Beitragszahlung sind:**

- ▶ Sie erhöhen die spätere Alters-, Berufsunfähigkeits und Hinterbliebenenrente
- ▶ in den meisten Fällen ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Für Vertragsärzte gilt eine Wartezeit von 12 Mona-

ten zum Erreichen des vollen Anspruches. Für diejenigen, die später als 6 Monate nach Eröffnung ihrer Vertragsarztpraxis eine Höherversorgung abschließen, erfolgt im Interesse der Solidargemeinschaft auf Kosten des Mitgliedes eine Gesundheitsprüfung.

**So viel laufende Zahlungen (Höherversorgung) ergeben so viel Rente:**

| Beitrag   | 30 Jahre alt | 40 Jahre alt | 50 Jahre alt | 60 Jahre alt |
|-----------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 140,43 €* | 377,75 €     | 242,94 €     | 136,22 €     | 50,55 €      |
| 200,00 €  | 538,00 €     | 346,00 €     | 194,00 €     | 72,00 €      |
| 300,00 €  | 807,00 €     | 519,00 €     | 291,00 €     | 108,00 €     |
| 400,00 €  | 1.076,00 €   | 692,00 €     | 388,00 €     | 144,00 €     |
| 500,00 €  | 1.345,00 €   | 865,00 €     | 485,00 €     | 180,00 €     |

\* Mindestbeitrag 2024  
 Der Gesamtbeitrag (Pflichtbeitrag + Höherversorgungsbeitrag darf den doppelten Höchstbeitrag (2024: € 2.808,60) nicht übersteigen.

**Gut zu wissen:**

- ▶ die Höhe des Beitrages ist frei wählbar.
- ▶ Tritt innerhalb von 36 Monaten nach dem Eingang der Zahlung beim Versorgungswerk Berufsunfähigkeit ein oder verstirbt das Mitglied innerhalb dieses Zeitraumes, bevor es Rente bezieht, führt der Beitrag zu keiner Leistung und wird erstattet.

**Was ist zu tun?**

- Ein formloser Antrag an das Versorgungswerk mit
- ▶ Beginndatum und
  - ▶ der Höhe des gewünschten Beitrag genügt.

**Die Vorteile der Einmalzahlung sind:**

- ▶ Sie erhöhen die spätere Altersrente
- ▶ flexible Gestaltung der Beitragshöhe.

**So viel Rente folgt aus einer Einmalzahlung:**

| Beitrag    | 30 Jahre alt | 40 Jahre alt | 50 Jahre alt | 60 Jahre alt |
|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 5.000,00 € | 45,64 €      | 35,91 €      | 28,41 €      | 23,35 €      |
| 10.000,00€ | 91,29 €      | 71,81 €      | 56,82 €      | 46,69 €      |

Der Gesamtbeitrag (Pflichtbeitrag + Höherversorgungsbeitrag darf den doppelten Höchstbeitrag (2024: € 2.808,60) nicht übersteigen.

**Gut zu wissen:**

- ▶ die Höhe des Beitrages ist frei wählbar.
- ▶ Tritt innerhalb von 36 Monaten nach dem Eingang der Zahlung beim Versorgungswerk Berufsunfähigkeit ein oder verstirbt das Mitglied innerhalb dieses Zeitraumes, bevor es Rente bezieht, führt der Beitrag zu keiner Leistung und wird erstattet.

**Was ist zu tun?**

- Ein formloser Antrag an das Versorgungswerk mit
- ▶ Beginndatum und
  - ▶ der Höhe des gewünschten Beitrag genügt.

**Dr. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg**

Vorsitzender des Vorstandes

# Was von der Rente übrigbleibt

**Bald ist es wieder so weit: Das Versorgungswerk informiert seine Mitglieder über die Höhe der erworbenen Rentenanwartschaft zum Ende des letzten Jahres sowie auf Grundlage einer Hochrechnung über die potentielle Rente im Alter.**

Bei der Prognose wird unterstellt, dass der durchschnittliche Beitrag des Vorjahres bis zur Rente weitergezahlt wird. Mit welchem Nettobetrag können Sie tatsächlich rechnen? Welche Bedeutung hat das Alterseinkünftegesetz?



## ► 1. Besteuerung von Renten

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde die Besteuerung der Renten ab dem 01.01.2005 völlig neu geregelt. Seitdem erfolgt eine sog. nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkünfte. Das bedeutet, dass Alterseinkünfte in voller Höhe der Einkommenssteuer unterliegen. Im Gegenzug müssen in der Zeit der Berufstätigkeit (Ansparphase) auf Altersvorsorgeaufwendungen keine Steuern gezahlt werden. Bis zum 31.12.2004 wurden sowohl die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung als auch die von berufsständischen Versorgungswerken mit dem sogenannten Ertragsanteil besteuert. Das heißt, dass in der Ansparphase die Altersvorsorgebeiträge teilweise aus versteuertem Einkommen geleistet wurden. Somit waren sie auch nur mit einem geringeren Ertragsanteil zu versteuern.

In der Vergangenheit konnte es zu einer Doppelbesteuerung kommen, wenn mit versteuertem Einkommen für das Alter vorgesorgt wurde. Um dies zu verhindern, hat der Gesetzgeber mit dem Alterseinkünftegesetz reagiert und für eine lange Übergangszeit gesorgt. Der Besteuerungsanteil bei einer erstmals im Jahr 2005 in Anspruch genommenen Rente lag bei 50%; nur 50% der Rente wurden also besteuert. Der Besteuerungsanteil wurde stufenweise erhöht und stieg für jeden neuen Rentnerjahrgang zunächst um 2 Prozentpunkte an. Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Erhöhung in 0,5-Prozentschritten; im Jahr 2024 werden 83% besteuert. Die komplette Rente wird bei denjenigen besteuert, die ab dem Jahr 2058 in Rente gehen.

### **Der Besteuerungsanteil wird in dem Jahr des Renteneintritts festgeschrieben und steigt dann nicht mehr!**

Eine Öffnungsklausel hilft, die Steuerbelastung zu mildern und eine weitere Doppelbesteuerung in bestimmten Fällen zu verhindern. Sie kommt zur Anwendung, wenn bis zum 31.12.2004 mindestens 10 Jahre Beiträge über dem Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden. Liegen diese Voraussetzungen vor, kann auf Antrag beim zuständigen Finanzamt der daraus resultierende Rentenanteil mit einem günstigeren Ertragsanteil versteuert und die entsprechende Bescheinigung beim Versorgungswerk angefordert werden.

Die Folge der anderen Rentenbesteuerung ist, dass im Alter weniger Rente als vielleicht gedacht zur Verfügung steht, d. h. die Nettorente fällt ggf. erheblich niedriger aus. Umgekehrt gab es von der steuerlichen Belastung vielleicht falsche Vorstellungen. Durch Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung wird die Rente weiter reduziert. Je jünger ein Mitglied ist, desto größer kann die Rentenlücke und somit der Handlungsbedarf sein. Ob dies tatsächlich der Fall ist, hängt davon ab, ob das insgesamt zu versteuernde Einkommen die jeweils aktuellen Steuerfreigrenzen übersteigt. Hier kann nur der Steuerberater unterstützen.

Wichtig: Um den Lebensstandard im Alter zu sichern, können vor allem jüngere Mitglieder die Rentenlücke mit Hilfe der Höherversorgung und Einmalzahlungen deutlich verringern, ggf. sogar kompensieren (siehe auch S. 14 und 15). Unter Umständen kann es sich auch für ältere Mitglieder anbieten, zusätzliche Beiträge zu zahlen; das kommt jedoch auf den Einzelfall an.

## ► 2. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Altersvorsorge

Im Alterseinkünftegesetz ist neben der Besteuerung der Rente auch die steuerliche Abzugsfähigkeit der an das Versorgungswerk zu zahlenden Beiträge geregelt. Parallel zur jährlich steigenden Besteuerung der Renten wurden die Beiträge zur Altersvorsorge immer weniger besteuert. Mit dem Jahressteuergesetz aus dem Jahr 2022 wurde der Vollabzug der Alterssicherungsbeiträge als Sonderausgaben zu 100% um 2 Jahre vorgezogen. Ab dem 01.01.2023 gilt daher die 100%ige Freistellung, d. h. die Stufen 96% in 2023 sowie 98% in 2024 sind entfallen. Im Jahr 2024 können Ledige mit 27.566 € und Verheiratete zusammen mit 55.132 € steuerfrei vorsorgen. Die Steuerersparnis, die durch die wachsende Freistellung der Vorsorgeaufwendungen entstanden ist, kann zur Kompensation von eventuellen Rentenlücken verwendet werden (siehe auch S. 14 und 15).

### **Bettina Ruland**

Teamleiterin Auskunft und Beratung

### **Astrid Strobach**

Geschäftsführerin Versicherungsbetrieb

# Rente und Krankenversicherung

Im Ruhestand besteht in der Regel die gleiche Absicherung für den Krankheits- und Pflegefall wie während der beruflichen Tätigkeit. Die Beitragssätze und die entsprechenden Bemessungsgrenzen gelten auch für Rentnerinnen und Rentner. Die Pflegeversicherung folgt der jeweiligen Krankenversicherung. Die Pflegeversicherungsbeiträge müssen jedoch im Unterschied zu den Beiträgen für die Krankenversicherung in allen Fällen von den Rentnern komplett alleine getragen werden. Sie werden von den Rentenversicherungsträgern, also auch vom Versorgungswerk, direkt von der Rente abgezogen und weitergeleitet.

## ► 1. Gesetzlich pflichtversichert

Wer in der zweiten Hälfte des Berufslebens zu mindestens 9/10 der Zeit Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) war **und** eine Rente der Deutschen Rentenversicherung (DRV) erhält, ist im Alter Pflichtmitglied einer GKV. Unerheblich ist, welche Art von Mitgliedschaft bei der DRV bestand (freiwillige oder Pflicht-Mitgliedschaft). Der Krankenversicherungsbeitrag ist jedoch nicht nur auf die Rente der DRV fällig, sondern (bis zur Beitragsbemessungsgrenze, die im Jahr 2024 62.100 € beträgt) auch auf andere Versorgungsbezüge (Rente eines Versorgungswerkes und Betriebsrenten) sowie auf evtl. Arbeitseinkommen. Die DRV zahlt die Hälfte des Krankenbeitrages – jedoch nur desjenigen Anteiles der auf die Rente der DRV fällig wird. Der Krankenkassenbeitrag für andere Versorgungsbezüge oder Einkommen muss vom Mitglied allein getragen werden. Alle Rententräger, auch die Versorgungswerke, müssen den jeweiligen Anteil am Beitrag direkt von der Rente abziehen. Da das Versorgungswerk für eine ordnungsgemäße Abführung auch auf die Information der Kassen angewiesen ist, kann es ggf. zu Verrechnungen mit überzahlten/rückständigen Beiträgen kommen.

## ► 2. Freiwillig gesetzlich versichert

Wer die oben genannten Voraussetzungen für eine Pflichtmitgliedschaft in der GKV nicht erfüllt, kann sich ggf. freiwillig gesetzlich versichern. Dann werden (bis zur Beitragsbemessungsgrenze) zusätzlich auch Beiträge auf Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Lebensversicherungen sowie ausländische Renten erhoben. Außerdem müssen die Krankenkassenbeiträge selbst gezahlt werden – es erfolgt kein Abzug durch die Rententräger. Auf Antrag zahlt die DRV jedoch einen Zuschuss.

## ► 3. Privat versichert

Privat Krankenversicherte zahlen einkommensunabhängige Beiträge an ihre Krankenkasse. Wenn die Beiträge im Alter zu hoch sind und zu einer finanziellen Überforderung führen, hilft u. U. ein Tarifwechsel bzw. ein Verzicht auf bestimmte Leistungen. Diejenigen, die auch eine Rente der DRV erhalten, können einen Zuschuss beantragen; dieser beläuft sich auf die Hälfte des gesetzlichen Krankenkassensatzes sowie die Hälfte des durchschnittlichen Zusatzbeitrages – bezogen auf die Rente der DRV.

Das Versorgungswerk wird häufig gefragt, warum es nicht, wie die DRV, einen Zuschuss zur Kranken- bzw. Pflegeversicherung zahlt. Die Antwort ist für alle Versorgungswerke gleich: Versorgungswerke erhalten – anders als die DRV – keine aus steuerlichen Mitteln finanzierten Zuschüsse vom Bund, die sie an ihre Leistungsempfänger weitergeben können.

### **Astrid Strobach**

Geschäftsführerin Versicherungsbetrieb

### **Johannes Prien**

Referent des Vorstandes

---

**Bei allen Fragen rund um Ihre Kranken- und Pflegeversicherung wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse.**

# Pflege von Angehörigen und Freunden

Viele Mitglieder von berufsständischen Versorgungseinrichtungen pflegen ihre Angehörigen und Freunde - neben oder statt ihrer ärztlichen Tätigkeit. Dies kann nicht nur zu Einkommensverlusten führen, sondern wegen geringeren Beiträgen an das Versorgungswerk auch zu einer niedrigeren Rente.

Soweit die Pflegetätigkeit nicht erwerbsmäßig, also unentgeltlich ausgeübt wird, kann der Pflegendende bei der Pflegekasse beantragen, dass für diese Tätigkeit Beiträge an das Versorgungswerk gezahlt werden. Bedingung ist, dass sich der Aufwand für die Pflege auf mindestens 10 Wochenstunden, verteilt auf mindestens 2 Tage in der Woche, beläuft. Außerdem muss mehr als 2 Monate oder 60 Tage im

Kalenderjahr gepflegt werden. Die Pflegekasse prüft, ob die Voraussetzungen für Zahlungen an ein Versorgungswerk vorliegen.

Zur Kompensation der Versorgungslücke können zusätzliche Beiträge an das Versorgungswerk in Form einer Höherversorgung und/oder Einmalzahlung entrichtet werden (siehe dazu auch der Beitrag auf den S. 14 und 15).

Bitte wenden Sie sich bei einer nicht erwerbsmäßigen Pflegetätigkeit an das Versorgungswerk, damit Ihnen keine Beiträge für Ihre zukünftige Rente entgehen.



# Energiekostenpauschale für Rentner

Nachdem zuvor unter anderem schon Angestellte wegen der gestiegenen Energiekosten einmalig einen Energiekostenzuschuss des Staates in Höhe von 300 € erhalten hatten, beschloss die Bundesregierung im Herbst 2022, diesen auch den Rentnerinnen und Rentner zu gewähren. Man einigte sich allerdings darauf, das Geld über die Deutsche Rentenversicherung (DRV) auszuzahlen. Das bedeutete, dass nur diejenigen in den Genuss der Pauschale kamen, die zum 01.12.2022 eine Rente der DRV erhielten. Folglich gingen die Rentenempfänger berufsständischer Versorgungswerke, die nicht mehr tätig sind, leer aus. Etwas anderes gilt nur für diejenigen, die auch Leistungen der Erweiterten Honorarverteilung der KV Hessen (EHV) erhalten. Grund ist, dass diese als nachgelagertes Einkommen gewertet werden. Somit wurden diese Ärztinnen und Ärzte wie Berufstätige behandelt und die Pauschale wurden von den Finanzämtern entweder im Rahmen der Steuerklärung 2022 oder bei der Steuervorauszahlung im November 2022 berücksichtigt.

Bis zuletzt haben die Versorgungswerke auf Landesebene und die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungswerke (ABV) auf Bundesebene versucht, dieser willkürlichen Ungleichbehandlung ein Ende zu bereiten. Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen hat sich z. B. direkt an den Ministerpräsidenten gewandt und die Delegiertenversammlung eine Petition verabschiedet. Die ABV wagte im Mai 2023 einen letzten Vorstoß und schlug dem Bundesfinanzministerium vor, im Rahmen der Steuerklärung 2023 abzufragen, ob man die Pauschale bereits erhalten habe und sie ggf. mit der Steuerschuld zu verrechnen. Dieses wurde jedoch vom Ministerium abgelehnt.

---

## Irreführende Anrufe bei Mitgliedern



**Immer wieder berichten Mitglieder, sie würden unter Vorspiegelung falscher Tatsachen telefonisch kontaktiert.**

Ziel ist unter anderem offenbar der Verkauf von Finanz- bzw. Versicherungsprodukten. Die Anrufer geben sich als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes aus. In einem Fall wurde etwa behauptet, man wolle Lücken im Profil des Mitgliedes schließen. Dadurch gelang es dem Anrufer, an personenbezogene Daten eines Mitgliedes zu gelangen.

Bei Zweifeln über die tatsächliche Identität des Anrufers empfehlen wir, sich den Namen des Anrufers geben zu lassen, nach einer Rückrufnummer zu fragen und uns über den Vorfall zu informieren.

# 10 Jahre Ausbildung im Versorgungswerk

**Der Startschuss für das Versorgungswerk als Ausbildungsbetrieb fiel im Jahre 2013. Nachdem intern schnell viele interessierte Kolleginnen und Kollegen für die notwendigen weiteren Vorbereitungen gewonnen werden konnten, erhielt das Versorgungswerk grünes Licht von der IHK Frankfurt am Main in Form eines Eintrages in das Ausbildungsverzeichnis.**

Im Sommer 2014 begann die erste Kauffrau für Büromanagement ihre Ausbildung im Versorgungswerk, die auch gleich übernommen wurde. Diese Ausbildung wird bis heute angeboten.

Kaufleute für Büromanagement (KfB) erledigen kaufmännische Tätigkeiten in Bereichen wie Auftragsbearbeitung, Beschaffung, Rechnungswesen und Personalverwaltung. Wie flexibel der Ausbildungsrahmenplan für diesen Ausbildungsberuf gestaltet ist, erkennt man daran, von welchen Abteilungen die Auszubildenden übernommen wurden: IT, Mitgliederservice, Personal etc.). Eine KfB-Auszubildende hat erst vor Kurzem, im Januar 2024, die Ausbildung erfolgreich beendet und verstärkt seither den Bereich Mitgliederservice. Zwei weitere Kolleginnen stecken noch mitten in der Ausbildung.

Seit dem Sommer 2021 bilden das Versorgungswerk auch Fachinformatiker für Systemintegration aus. Diese vernetzen Hard- und Softwarekomponenten zu komplexen Systemen. Darüber hinaus sind sie u. a. für die Einrichtung, Wartung und Betreuung der Netzwerke verantwortlich und installieren erforderliche Hardware wie zum Beispiel

Drucker oder PC-Bildschirme. Aktuell erlernen zwei Auszubildende diesen Beruf im Versorgungswerk.

Bei der IHK Frankfurt am Main sind momentan zwei Mitarbeiter als Ausbilder registriert. Ihre Aufgabe ist u. a. die Planung und Organisation der Ausbildung. Sie sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung (Einhaltung der Gesetze und Regelungen) und müssen sicherstellen, dass alle im Ausbildungsplan enthaltenen Lerneinheiten vermittelt werden. Darüber hinaus sind sie die ersten Ansprechpartner für die Auszubildenden. Unterstützt werden die Ausbilder durch sogenannte Fachausbilder in den verschiedenen Abteilungen. Sie sind Ansprechpartner in fachlichen aber auch pädagogischen Fragen und verantwortlich für die Vermittlung der im Ausbildungsplan genannten abteilungsübergreifenden Ausbildungsinhalte.

## Ralf Apeltauer

Ausbilder und Assistent des Geschäftsführers  
Betriebsorganisation / Operational Excellence

## Jobportal

Hier freie Ausbildungsplätze  
finden und bewerben.



[vw-laekh.de/karriere](http://vw-laekh.de/karriere)

# Der Fragebogen von Dr. Silke Engelbrecht



An dieser Stelle möchten wir Ihnen Mitglieder des Vorstandes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes mittels eines Fragebogens näher vorstellen. Dieser basiert auf den Fragebögen, die von Anfang des 20ten Jahrhunderts in den Pariser Salons zirkulierten und auch von dem Schriftsteller Marcel Proust (1871–1922) ausgefüllt wurden. Weil einer seiner Fragebögen später veröffentlicht wurde, ist der Name Proust seitdem mit diesen Fragebögen verbunden. Dieses Mal antwortet Dr. Silke Engelbrecht, seit März 2022 Mitglied im Vorstand.

► **Wo möchten Sie leben?**

In der Natur – egal ob am Meer oder in den Bergen.

► **Was ist für Sie das vollkommene irdische Glück?**

Das Unvollkommene wertschätzen und sich daran erfreuen. Aber ein friedvoller Umgang miteinander, schonender Umgang mit vorhandenen Ressourcen wäre schon schön...

► **Welche Fehler entschuldigen Sie am ehesten?**

„Menschliche“. Und solche, die ehrlich zugegeben werden.

► **Ihre Lieblingsgestalt in der Geschichte?**

In der jüngeren deutschen Geschichte Elisabeth Selbert und Fritz Bauer. Aber es gibt viele tolle Persönlichkeiten in der Geschichte, die uns Vorbilder sein können.

► **Ihre Lieblingshelden oder -heldinnen in der Wirklichkeit?**

Menschen, die versuchen unser Miteinander zu verbessern und sich für andere einsetzen.

► **Ihre Lieblingsmalerin oder Ihr Lieblingsmaler?**

Edward Hopper und Alberto Giacometti.

► **Ihr Lieblingsschriftsteller?**

John Irving.

► **Ihre Lieblingstugend?**

Zuverlässigkeit.

► **Ihre Lieblingsbeschäftigung?**

Beschäftigt sein.

► **Wer oder was hätten Sie sein mögen?**

Niemand anderes, denn an sich arbeiten muss man immer.

► **Ihr Traum vom Glück?**

Mit Familie und Freunden entspannt Zeit verbringen.

► **Was wäre für Sie das größte Unglück?**

Ohne Familie und Freunde zu sein. Ohne ehrliches Feedback, allein in einer Blase zu leben.

► **Was möchten Sie sein?**

Neugierig und lebendig.

► **Ihre Lieblingsfarbe?**

Petrol.

► **Ihre Lieblingsblume?**

Am ehesten noch essbare Blüten...

► **Ihre Lieblingsnamen?**

Isidor, da ist von Philatelist bis Beachboy alles drin – und natürlich die Namen meiner Kinder.

► **Was verabscheuen Sie am meisten?**

Fehlende Aufrichtigkeit, Schummeln, Übervorteilung von anderen.

► **Welche Reform bewundern Sie am meisten?**

Die Einführung des Frauenwahlrechtes. Aus meiner Sicht ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen, an der wir heute noch arbeiten.

► **Welche natürliche Gabe möchten Sie besitzen?**

Begeistern.

# Beiträge ab 1. Januar 2024

## Gesetzliche Rechengrößen 2024

|  | alte Bundesländer  | neue Bundesländer |
|--|--|-------------------|
| <b>Beitragsatz</b><br>zur gesetzlichen Rentenversicherung<br>und zum Versorgungswerk | <b>18,6%</b><br>des monatlichen sozialversicherungs-<br>pflichtigen Einkommens |                   |
| <b>Beitragsbemessungsgrenze</b> monatlich  | <b>7.550,00 €</b>  | 7.450,00 €        |

## Monatliche Pflichtbeiträge ab 1. Januar 2024

|   | Beitrag maximal   | Beitrag maximal   |
|---|-------------------|-------------------|
| <b>Angestellte Ärztinnen und Ärzte</b>                |                   |                   |
| mit Befreiung von der gRV <sup>1</sup>                | <b>1.404,30 €</b> | 1.385,70 €        |
| ohne Befreiung von der gRV <sup>2</sup>               | <b>702,15 €</b>   | 692,85 €          |
| <b>Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte</b>            |                   |                   |
| ohne Vertragsarztzulassung in Hessen <sup>3</sup>     | <b>1.404,30 €</b> |                   |
| mit Vertragsarztzulassung in Hessen <sup>3</sup>      | <b>702,15 €</b>   |                   |
| außerhalb Hessens                                     | <b>1.404,30 €</b> | 1.385,70 €        |
| <b>Selbständig Tätige ohne Niederlassung</b>          | <b>1.404,30 €</b> | 1.385,70 €        |
| <b>Weitere Beitragsarten</b>                          |                   |                   |
| Mindestbeitrag<br>nach § 13 der Versorgungsordnung    | <b>140,43 €</b>   | 138,57 €          |
| Höherversorgung<br>(Pflichtbeitrag + Höherversorgung) | <b>2.808,60 €</b> | <b>2.771,40 €</b> |

Gemäß § 13 der Versorgungsordnung richten sich die monatlichen Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen nach den jeweils geltenden Bestimmungen des § 161 Abs. 1 und 2 SGB VI (Sozialgesetzbuch VI).

<sup>1</sup> Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) auf Antrag gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI

<sup>2</sup> ohne Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI und mit Beitragsermäßigung nach § 9 Abs. 3 der Satzung

<sup>3</sup> nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte

## Impressum

### Herausgeber

Versorgungswerk der  
Landesärztekammer Hessen  
Hanauer Landstraße 150  
60314 Frankfurt am Main  
Fon 069 979 64-0  
Fax 069 979 64-171  
info@vw-laekh.de  
www.vw-laekh.de

### Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Dr. Titus Freiherr Schenck zu  
Schweinsberg, Vorsitzender  
des Vorstandes

### Redaktion

Astrid Strobach  
Johannes Prien

Stand der Texte: März 2024

### Gestaltung & Produktion

brandcom GmbH  
www.brandcom.de

### Fotonachweise

Julia Schwager: Titel, S. 2, 3, 8,  
9, 10, 12, 22  
Lukas Reus: S. 6  
Adobe Stock: S.18-21

## Nicht vergessen!

### Neue Adresse? Geheiratet?

QR-Code scannen und Ihre Mitglieder-  
daten einfach & schnell in unserem  
neuen Mitgliederportal aktualisieren.



<https://portal.vw-laekh.de>

Hanauer Landstraße 150  
60314 Frankfurt am Main  
Fon 069 979 64-0  
Fax 069 979 64-171

[info@vw-laekh.de](mailto:info@vw-laekh.de)  
[www.vw-laekh.de](http://www.vw-laekh.de)